

Familienbesitz KG Hildegard Seissiger  
Wagnerstraße 17  
83313 Siegsdorf

Stadt Traunstein Stadtrat- Bauamt  
Stadtplatz 39  
83278 Traunstein  
Fax: 0861/65294

Siegsdorf den 12.11.2016

Einwendungen gegen den Bebauungsplanentwurf der Planungsgruppe Strasser Daxerau im Rahmen  
der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter der Familien KG und Anlieger erheben wir Einspruch gegen den Bebauungsplanentwurf  
Daxerau der Planungsgruppe Strasser.

Folgende Punkte finden wir in diesem Entwurf nicht berücksichtigt:

1. Soweit uns bekannt ist, befindet sich in der Nähe der Daxerau eine Grundwassermessstelle, die Ergebnisse der fortlaufenden Messungen wären beim Wasserwirtschaftsamt abzufragen. Sicher wesentlich verlässlichere Ergebnisse wie die Ergebnisse, die die Planungsgruppe Strasser mit Bohrungen auf dem Gelände der ehemaligen Tennisanlage erhoben hat. Wenn Bohrungen in einer Trockenperiode durchgeführt wurden, dann ist es klar, dass der Grundwasserspiegel tiefer steht. Erstaunlich ist der Messwert auch deswegen, da dieser angegebene Grundwasserspiegel auf Traunniveau liegen würde, obwohl jeder weiß, dass dazwischen noch die Bundesstraße liegt und auch die Tieferlegung der Traun an dem muldenförmigen Grundwasserkörper nichts ändert. Es ist auch allgemein bekannt, dass die Grundwasserhöhe mit der Höhe eines Hochwassers der Traun korrespondiert, zwar verzögert, aber sein ist doch vom Hochwasser der Traun abhängig. Bis zu 2 Meter Differenz sind keine Seltenheit. Warum wurden von der Planungsgruppe Strasser keine Schürfungen durchgeführt, nur Bohrungen, wie verlässlich sind diese Ergebnisse unter Berücksichtigung oben genannter möglichen Fehlerquellen.
2. Die Mauer an der Kreisstraße verhindert nicht den Wasseraustritt oberhalb am Röthelbach, da kann das Wasser über die Kreisstraße direkt in das geplante Baugebiet gelangen. Der Röthelbach ist nur hochwasserertüchtigt. Er hält einem HQ 100 nicht statt.
3. Zum Oberflächenwasser vom Hochberg ist zu sagen, dass auf der Wiese neben der Tennisanlage sehr häufig Wasser steht, letztmalig am Sonntag den 06.11. 2016, obwohl die Niederschlagsmenge an diesem Tag und vorher keine extremen Ausmaße angenommen hatte. Eine Versiegelung der Flächen und auch ein, nach Angaben der Planer, nur fünfzehnprozentiges Eingreifen in die

grundwasserführenden Schichten, wird eine Veränderung der Grundwasserkörperhöhe zur Folge haben und damit die Anlieger in einem hochwassersensiblen Gebiet noch mehr gefährden. Desweiteren darf darauf hingewiesen werden, dass es wenige Monate nach Tieferlegung der Traun, zu einem Hochwasser in der Daxerau kam.

4. In unseren Augen ist es auch städtebaulich sehr bedenklich entlang der Kreisstraße eine 12 Meter hohe Mauer zuzulassen und bis zu 150 Wohnungen aus Lärmschutzgründen über eine Sackstraße zu erschließen.

5. Das von dem Ingenieurbüro Gebauer angefertigte Gutachten ist leider noch nicht einsehbar. Soweit mir bekannt ist wird es erst in der KW 45 in der Stadt erörtert, könnte aber mehr Klarheit in die Angelegenheit bringen, da die alleinige Berücksichtigung der Traun für die Neudefinition eines Überschwemmungsgebietes in der Daxerau sehr kurz gegriffen ist.

6. Das Argument von Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Traunstein wirft gleich mehrere Fragen auf. Erstens was wird der Quadratmeter Wohnraum, bei den vielen Auflagen die mit der Baugenehmigung verbunden sind, kosten, und zweitens könnte die Stadt Wohnraum am Hang hinauf zum Hochberg, der in ihrem Eigentum ist, schaffen. Im Augenblick ist er Ausgleichsfläche, wäre aber auf jeden Fall umwandelbar, da der Flächennutzungsplan soundso geändert werden muss.

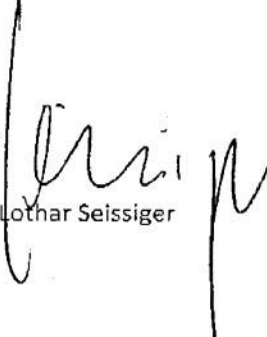
7. Dieses Baugebiet entsteht im Außenbereich. Auch wenn für die Tennisanlage schon ein Bebauungsplan vorhanden ist, steht im Flächennutzungsplan im Augenblick „Grünland Nutzung Tennis“. In Zeiten, in denen die Stadt im Außenbereich noch nicht einmal Ersatzbauten zulässt, ist die Umwandlung und Versiegelung von hochwassergefährdeten Arealen unverständlich und für die übrigen Anwohner eine substantielle Gefährdung Ihres Eigentums. Wir bitten auch um die Beantwortung der Frage, welche Nachteile haben die Oberlieger, drohen ihnen Einschränkungen und sind diese dann verantwortlich für die Beseitigung des Schichten und Oberflächenwassers auf Ihrem Grund und Boden, damit es nicht in das neue geplante Baugebiet fliesen kann? Herr Baumer hat in der Traunsteiner vom 29.10.2016 ausgeführt, dass man zwischen dem Verfahren zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes und der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes unterscheiden müsse. Ersteres betrachte tatsächlich nur die Traun im Zuge der Beteiligung, zu letzterem habe man darauf verwiesen, dass wild abfließendes Oberflächenwasser, sowie die Traun und der Röthelbach bei extremen Hochwasserereignissen durchaus zu Problemen führen könnten.

8. Wo und wann kann man das Gutachten des Ingenieurbüros Gebauer einsehen? Wann ist mit der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes und des Landkreises zum Überschwemmungsgebiet zu rechnen?

9. Ich bitte um Mitteilung wann der Bebauungsplan rechtskräftig werden würde, falls der Stadtrat der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes zustimmen würde.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hildegard Seissiger

  
Lothar Seissiger